

## GROSSER RAT

GR.14.241-1

### VORSTOSS

**Interpellation Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 9. Dezember 2014 betreffend Liste "Zuwendungen an Institutionen mit gemeinnützigem Zweck"**

---

#### **Text und Begründung:**

Zuwendungen an Institutionen mit gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken sind steuerlich abzugsfähig. Die entsprechende Liste mit den Institutionen ist sehr lang und kann öffentlich eingesehen werden.

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dfr/dokumente\\_3/steuern/natuerliche\\_personen/merkblaetter\\_np/2012\\_liste\\_zuwendungen\\_a.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/steuern/natuerliche_personen/merkblaetter_np/2012_liste_zuwendungen_a.pdf)

Betreffend diese Liste drängen sich folgende Fragen auf, welche wir den Regierungsrat bitten zu beantworten:

1. Welche Kriterien haben Organisationen zu erfüllen, damit sie auf diese Liste aufgenommen werden?
2. Inwiefern wird überprüft, ob die auf dieser Liste aufgeführten Organisationen nach wie vor berechtigt sind, darauf erwähnt zu sein und Zuwendungen somit abzugsberechtigt sind?
3. In welcher Regelmässigkeit werden die Unternehmen überprüft?
4. Wie viele Institutionen aus dem Kanton Aargau befinden sich aktuell auf der Liste?
5. Wie viele Institutionen wurden in den letzten 3 Jahren überprüft (bitte pro Jahr angeben)?

Die Liste ist sehr umfangreich und es ist denkbar, dass sich Institutionen auf der Liste befinden, welche heute nicht mehr ihren ursprünglichen Zweck verfolgen oder nicht mehr aktiv sind. Eine regelmässige Überprüfung erscheint uns unerlässlich, ohne aber einen übermässigen Aufwand zu betreiben.

Mitunterzeichnet von 5 Ratsmitgliedern